

JSPS Rundschreiben

aus Wissenschaft und Forschung

Japan aktuell

Universitäten sollen mehr von eigenen Forschungserfolgen profitieren

Das japanische Bildungsministerium (Monbusho) hat beschlossen, ab nächstem Frühjahr die von Privatunternehmen gezahlten Gebühren für die Auftragsforschung sowie für die Nutzung staatlicher Patente teilweise an die jeweilige Universität zurückfließen zu lassen, sozusagen als Motivation für die Forschung an staatlichen Universitäten.

Bislang wurden diese Gebühren als gemeinsame Einnahmen aller staatlichen Universitäten behandelt. Zukünftig soll die Universität, an der die Forschungsleistung erbracht wurde, zwei Prozent der Einnahmen aus der Auftragsforschung sowie 50% der Einnahmen aus der Patentnutzung erhalten. Nach dem gleichen Prinzip soll die betreffende Universität in Zukunft auch 50% der Einnahmen erhalten, wenn ein Technology License Office (TLO, vgl.: JSPS Rundschreiben 03/1998) eines ihrer Patente nutzt.

Die staatlichen Einnahmen aus der Auftragsforschung werden für das nächste Jahr auf 55 Mrd. Yen geschätzt. Bisher wurden 80% dieser Einnahmen als Forschungsmittel an die jeweiligen Universitäten verteilt. 20% dagegen wurden als indirekte Sachmittel in einen speziellen Fonds eingezahlt und auf alle Hochschulen verteilt, was sowohl bei den Forschern als auch bei den Unternehmen zunehmend auf Kritik stieß. Nach dem Beschluß des Monbusho, sollen nun auch 10% aus diesem Fonds den betreffenden Universitäten zur Verbesserung ihrer Forschungsausstattung direkt zufließen. (Quelle: Nikkei 12.09.1999)

Umwandlung der staatlichen Universitäten zu Selbstverwaltungskörperschaften

Auf der Rektorenkonferenz der staatlichen Universitäten am 20.9. erklärte der japanische Bildungsminister, daß sämtliche 99 staatliche Hochschulen zu Selbstverwaltungskörperschaften umgewandelt werden sollen.

Aufgrund von Widerständen seitens des Monbusho war eine Entscheidung bislang auf das Jahr 2003 verschoben worden. Da jedoch bis 2010 die Zahl der Staatsbeamten um 25 % reduziert werden soll und sich die politische Kritik an der Verzögerungstaktik des Monbusho verstärkt hatte, änderte das Ministerium seine Strategie (vgl. JSPS-Rundschreiben 4/99).

Laut Minister Arima hat das "allgemeine Bestimmungsgesetz für Selbstverwaltungskörperschaften", mit Bestimmungen zum Personalsystem der Selbstverwaltungskörperschaften, eine erhöhte Effizienz der allgemeinen Administration zum Ziel und entspreche somit nicht den besonderen Anforderungen einer Universität. Es seien daher Sonderregelungen nötig, die die Autonomie der Hochschulen berücksichtigen. Unter diesen Voraussetzungen befürwortet der Minister die Bildung von Selbstverwaltungskörperschaften, da "staatliche Regulierungen im Bereich der Organisationsstruktur, der Stellenzuteilung für Lehrkräfte, der Gehälter oder des Haushalts gelockert werden und so jede einzelne Universität an Eigenständigkeit gewinnt".

Die Kerninhalte der Sonderregelungen, die das Monbusho beansprucht, sind:

1. jede Universität bildet eine eigenständige Selbstverwaltungskörperschaft,
2. die Lehrkräfte bleiben Staatsbeamte,
3. vor der Entscheidung über die mittelfristige Zielsetzung werden die Hochschulen durch den zuständigen Minister angehört,
4. Personalentscheidungen bezüglich des Rektors und der Lehrkräfte liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Universität,

5. Evaluationen werden unter Teilnahme von Universitätsangehörigen durch Dritte durchgeführt.

Mit diesen Sonderregelungen wird in vielen Bereichen der eigentliche Inhalt des Gesetzes geändert.

In Abstimmung u.a. mit der Association of National Universities, die sich gegen die Statusumwandlung ausspricht, soll im Frühjahr nächsten Jahres der formelle Rahmen festgelegt werden.

(Quelle: Nikkei 21.9.1999 und 22.9.1999)

Einjähriges Studium an Graduate Schools möglich

Im Zuge der Hochschulreform hat das japanische Bildungsministerium (Monbusho) am 14. September sechs Erlasse geändert, darunter die Richtlinien zur Errichtung von Universitäten und die Richtlinien zur Errichtung von Graduate Schools. So wurde in die Richtlinien der Graduate Schools aufgenommen, daß es anstelle der bislang zweijährigen Magisterstudiengänge ein- und zweijährige Studiengänge geben soll.

Um es den Studenten zu ermöglichen, die für einen Abschluß notwendigen Credit Points in möglichst kurzer Zeit zu erwerben und sie somit zum zielstrebigem Lernen anzuhalten, will man die Anzahl der Leistungsnachweise reduzieren, so daß das Studium nach einem Semester oder einem Jahr beendet werden kann.

Mit der Einführung des einjährigen Studiums beabsichtigt man, das lebenslange Lernen zu fördern und den unterschiedlichen Ansprüchen der Studenten gerecht zu werden. So ist dieses Studium hauptsächlich für Firmenangestellte oder Beamte gedacht, die so schnell wie möglich wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren möchten.

(Quelle: Asahi 15.9.1999)

Geänderte Einstellungsbedingungen für Schulleiter an staatlichen Schulen

Das japanische Bildungsministerium wird die Einstellungsbedingungen für Schulleiter und deren Stellvertreter an staatlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen ab nächstem Frühjahr umfassend lockern und auch Personen einstellen, die vorher nicht an einer Schule unterrichtet haben.

Dies geschieht auf Empfehlung des Central Council of Education, der in seinem Bericht vom September 1998 darauf drängt,

Personen aus dem außerschulischen Bereich sowie vermehrt junge Lehrer einzustellen und damit auch vom bisherigen Senioritätsprinzip Abstand zu nehmen. Bis zum Ende des Jahres will man das Schulgesetz entsprechend ändern und die neue Regelung ab April nächsten Jahres in Kraft treten lassen.

Bislang muß ein Schulleiter eine Lehrbefähigung besitzen und fünf Jahre an einer Schule beschäftigt gewesen sein oder eine Tätigkeit im Erziehungsbereich (z.B. Dozent an einer Universität, Lehrer an einer Bildungseinrichtung) ausgeübt haben. Bei den stellvertretenden Schulleitern sind die Bestimmungen bislang strenger, so muß beispielsweise der stellvertretende Schulleiter einer Grundschule eine Lehrbefähigung für Grundschulen haben. Bei kleinen Schulen soll dies auch so bleiben, da dort die stellvertretenden Schulleiter vielfach auch noch unterrichten (Anm.: Schulleiter an japanischen Schulen unterrichten nicht).

Derzeit prüft das Monbusho, ob künftig z.B. Personen, die keine Lehrbefähigung besitzen, aber über zehn Jahre eine Tätigkeit im Erziehungsbereich ausgeübt haben, sowie Mitglieder des Board of Education der Präfekturen oder Personen mit ähnlicher beruflicher Erfahrung als Schulleiter oder stellvertretender Schulleiter eingestellt werden können.

Es wird ferner geprüft, ob mit der Übertragung der Schulverwaltung vom Board of Education auf die einzelnen Schulen Seminare angeboten werden sollen, die dem Schulleiter und seinem Stellvertreter Fachkenntnisse zur Unternehmensführung vermitteln.

(Quelle: Asahi 15.9.1999)

Japanisches Bildungsministerium erstellt Zwischenbericht zur Studie über den ,Klassenzimmerkollaps‘

Das japanische Bildungsministerium hat eine Expertengruppe, die hauptsächlich aus Mitgliedern staatlicher pädagogischer Forschungsinstitute besteht, mit einer Studie zu dem Phänomen ‚Klassenzimmerkollaps‘ (‚gakkyu hokai‘ / ‚class erosion‘) beauftragt. Dieses seit einigen Jahren zu beobachtende Phänomen beschreibt die Situation in Japans Schulklassen, in denen der Unterricht fast unmöglich wird, da sich die Schüler undiszipliniert verhalten, im Klassenzimmer herumtoben oder Privatgespräche mit ihren Mitschülern führen.

102 Grundschulklassen in ganz Japan, die unter diesem Phänomen leiden, wurden untersucht; im September wurde ein Zwischenbericht herausgegeben.

Als Ursache für das Verhalten der Schüler werden die verschiedensten Gründe genannt, wobei mangelndes Durchsetzungsvermögen der Lehrer, inflexible Lehrer sowie Unzufriedenheit mit dem Unterrichtsstoff und den Lehrmethoden besonders häufig für Unmut bei den Schülern sorgen. Ein Zusammenhang mit der Klassengröße, der Lage der Schule oder dem Geschlecht des Lehrers wurde nicht festgestellt. In 30 % der Fälle haben jedoch auch Klassenlehrer mit Führungsqualitäten Probleme, für Ruhe im Klassenzimmer zu sorgen. Obwohl vielfach die Schuld bei den Lehrern gesucht wird, zeigte sich jedoch, daß unterschiedliche Erziehungsmethoden der Eltern, in den Kindergärten und Schulen sowie mangelnde Kommunikation zwischen den einzelnen Parteien häufig eine große Rolle spielen.

Nach Angaben des Monbusho gibt es für dieses Phänomen keine allgemeingültige Lösung, vielmehr sollten Eltern, Mitbürger, die sich in der Schule engagieren, sowie Kindergartenerzieher mit den Schulen zusammenarbeiten und für jeden einzelnen Fall eine Lösung finden. Es sei auch wichtig, daß zwischen diesen einzelnen Parteien ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, Informationen ausgetauscht und Probleme in einem möglichst frühen Stadium bekämpft werden. Im Rahmen der Studie sollen auch die Zustände an Mittelschulen untersucht werden. Der Abschlußbericht soll im nächsten Frühjahr veröffentlicht werden.

(Quelle: Nikkei 14.9.1999)

Abfall als Stromquelle

Das Unternehmen Kajima Corp. hat nach eigenen Angaben eine Anlage entwickelt, die Elektrizität aus Speiseresten und anderem organischen Abfall gewinnt. Durch den Einsatz mikroskopischer Organismen und Brennstoffzellen kann die Anlage pro Tag 200kg organischen Müll zersetzen und 120kw Strom pro Stunde erzeugen.

Es ist weltweit die erste Anlage, die Elektrizität aus Abfall erzeugt, ohne ihn zu verbrennen, wodurch bei diesem Prozeß auch keine schädlichen Dämpfe oder Substanzen entstehen.

Bei diesem neuen Verfahren wird der Abfall mit Wasser vermischt und zermahlen. Die Flüssigkeit wird dann in einen Tank mit Kohlenstoff-Fasern geleitet, wo Mikroorganismen die organischen Substanzen auflösen. Dabei entsteht ein Gasgemisch, das zu 65 % aus Methan besteht. Das Methan wird dann extrahiert und verdichtet; die Wasserstoffionen in dem Gas reagieren mit dem Sauerstoff in den Brennstoffzellen. Durch diesen Vorgang wird Elektrizität erzeugt.

Das Unternehmen hofft, den Bau einer großen Stromerzeugungsanlage im nächsten Fiskaljahr verwirklichen zu können.

(Quelle: Japan Times, 18.10.1999)

Japan Exchange and Teaching Programme (JET-Programm) 2000

Die Japanische Botschaft kündigt das diesjährige JET-Programm an. Das seit 1987 bestehende Programm bietet jungen Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen die Möglichkeit, in regionalen Behörden bzw. staatlichen oder privaten Schulen in Japan für ein bis drei Jahre zu arbeiten.

Bewerbungsschluß: Freitag, 21. Januar 2000
Bewerbungsunterlagen sind gegen Zusage eines mit (im Inland DM 3,-) frankierten und rückadressierten C4-Umschlags erhältlich bei:

Japanische Botschaft, JET-desk
Kleiststr.23-26, 10787 Berlin
Tel.: 030/21094-219

oder den japanischen Generalkonsulaten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:
<http://www.embjapan.de/jet.htm>

JSPS Liaison Office Bonn

Wissenschaftszentrum

PF 20 14 48, 53144 Bonn

Fax: 02 28 / 9 57 77 77

Email: jsps-bonn@t-online.de

<http://home.t-online.de/home/jsps-bonn>

**Wolfgang Michel: Von Leipzig nach Japan.
Der Chirurg und Handelsmann Caspar Schamberger (1623-1703)**

Vor dreieinhalb Jahrhunderten arbeitete der Leipziger Caspar Schamberger als Chirurg in der Handelsniederlassung Deshima. Dank seines Geschickes und glücklicher Umstände stieg er, ohne es zu ahnen, in Japan zum Ahnherrn der sogenannten "Chirurgie im Stile Caspars" auf und löste eine anhaltende Beschäftigung mit westlicher Medizin, Kräuterkunde und Arzneimittelherstellung aus. Weitere, von Schambergers Amtsnachfolgern beeinflusste chirurgische Richtungen folgten und verdichteten sich unter dem Namen "Hollandkunde" (rangaku) mit anderen Disziplinen zur Grundlage der im 19. Jahrhundert einsetzenden rasanten Modernisierung des Landes. Schambergers Name steht daher nicht nur in einschlägigen wissenschaftshistorischen Fachwerken, sondern auch in vielen Enzyklopädien. In Europa, ja sogar in seiner Heimat, geriet er schnell in Vergessenheit. Bislang waren es daher vor allem japanische Mediziner und Historiker, die den Blick auf diesen Mann richteten. Allerdings diskutierten sie nur seinen zweijährigen Aufenthalt in Japan, ansonsten lag Schambergers Leben im Dunkeln.

Der Autor Wolfgang Michel, Professor an der Staatlichen Kyushu-Universität/Japan, ist ein ausgewiesener Kenner der Geschichte der deutsch-japanischen Beziehungen. Sein Interesse an Caspar Schamberger wurde geweckt, als er in einer Reisekompilation aus dem Jahre 1672 den Hinweis fand, daß Schamberger nach seiner Rückkehr aus Japan als Handelsmann in Leipzig lebte. Michels intensive Nachforschungen im Leipziger Stadtarchiv und im Stadtgeschichtlichen Museum sowie dem niederländischen Algemeen Rijksarchief in Den Haag wurden mit überraschenden Funden belohnt. Das Verdienst Wolfgang Michels ist es, nicht nur das bunte und lange Leben des Leipzigers Caspar Schamberger dem Vergessen entrissen zu haben – er zeigt uns zugleich in einem bewegenden Zeitbild, wie in einer von Religions- und Handelskriegen geprägten Epoche das Bemühen um naturwissenschaftliche Kenntnisse gegen alle politischen Widrigkeiten seine aufklärerische Wirkung im weitesten Sinne entfalten konnte.

Eine Publikation der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG), Tokyo

judicium verlag

Postfach 70 10 67, D-81310 München, Tel.: 089/718747, Fax: 089/7142039
e-mail: info@geist.de